

# Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Gnewitz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung Gnewitz vom 05.02.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	401.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	569.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	- 93.300 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	371.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	513.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	- 141.600 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	31.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	118.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 87.500 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 37.000 EUR.

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	260 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

**§ 6  
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7  
Stellen gemäß Stellenplan**

- entfällt -

**§ 8  
Weitere Vorschriften**

1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik werden Ansätze für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen für übertragbar erklärt.

**Nachrichtliche Angaben:**

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 32.057 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich - 11.508 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 1.208.644,82 EUR.

Tessin, den 05.02.2026



M. Wollenhaupt  
Wollenhaupt  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.02.2026 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.02.2026 bis 20.02.2026 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 05.02.2026

M. Wollenhaupt  
Wollenhaupt  
Bürgermeister